



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
28. Oktober 2021
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 98

Patrick Zibung und Thomas Gfeller

namens der SVP-Fraktion

vom 10. Mai 2021

(StB 525 vom 30. Juni 2021)

Weiteres Vorgehen und die Kosten betreffend Eichwäldlibesetzer

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ende 2018 hat die Gruppe «Familie Eichwäldli» das Gebäude am Murmattweg 2 besetzt. Seither strebt die Gruppe «Familie Eichwäldli» die Überlassung der städtischen Liegenschaft zur eigenen Nutzung an. Nachdem der Stadtrat nach mehrmaliger Prüfung des Anliegens zum Schluss gekommen ist, dass die Überlassung und der Erhalt der Liegenschaft aus Gründen der Personensicherheit und wegen finanzieller Unverhältnismässigkeit nicht vertretbar sind, hat er die Gruppe «Familie Eichwäldli» aufgefordert, die Liegenschaft am 15. Februar 2021 zu verlassen. Nachdem die Gruppe «Familie Eichwäldli» der Forderung nicht Folge geleistet hat, hat die Stadt Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Luzern eingereicht, woraufhin die anwesenden Personen am 4. Mai 2021 von der Polizei einvernommen wurden. Parallel dazu hat die Stadt Luzern ein zivilrechtliches Verfahren eingeleitet, mit dem die Räumung des Gebäudes am Murmattweg 2 gefordert wird. In zweiter Instanz hat das Kantonsgericht die «Familie Eichwäldli» in diesem Verfahren aufgefordert, das Gebäude und Areal Murmattweg 2 innert 10 Tagen ab Zustellung des Entscheids zu räumen. Am 21. Juni 2021 hat die «Familie Eichwäldli» das Gebäude und das Areal am Murmattweg 2 geräumt übergeben.

Im Zusammenhang mit dem Strafverfahren und den polizeilichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft vom 4. Mai 2021 stellen die Interpellanten Fragen, zu denen der Stadtrat wie folgt Stellung bezieht:

Zu 1.:

Welche Kosten sind durch die Polizeiaktion vom 4. Mai 2021 entstanden?

Die kantonalen Behörden geben grundsätzlich keine Auskünfte zu den Kosten des Polizeieinsatzes.

Seitens der Stadt fielen Kosten für Einzäunungen, Trennwand, Fensterschutz und die Bewachungsfirma von zirka Fr. 25'000.– an.

Zu 2.:

Die Eichwäldlibesetzer profitierten schon lange auf Kosten der Allgemeinheit durch die Nutzung der alten Soldatenstube zu äusserst günstigen Konditionen. Hat der Stadtrat eine Möglichkeit, den Eichwäldlibesetzern die Kosten für den Polizeieinsatz vom 4. Mai 2021 in Rechnung zu stellen? Falls ja, wird er davon Gebrauch machen?

Die Einsatzkosten der Luzerner Polizei werden von dieser weder der Stadt Luzern noch der «Familie Eichwäldli» verrechnet. Weil die Stadt Luzern die Kosten des Polizeieinsatzes nicht zu tragen hat, stellt sie diese der «Familie Eichwäldli» auch nicht in Rechnung.

Zu 3.:

Welche Kosten sind durch die Eichwäldlibesetzer bis jetzt insgesamt verursacht worden? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Kosten aller Polizeieinsätze, Verhandlungsrunden und gerichtlichen Verfahren.

Gemäss der Antwort auf Frage 1 können zu den Kosten des Polizeieinsatzes keine Angaben gemacht werden.

Die vorgeschossenen Gerichtskosten für das zivilrechtliche Verfahren bis zum Kantonsgericht betragen Fr. 1'600.–. Nach Rechtskraft des Kantonsgerichtsentscheids werden diese der unterliegenden «Familie Eichwäldli» in Rechnung gestellt.

Neben den in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 50, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2021: «Ergebnis-offene Zwischennutzung am Murmattweg 2 ermöglichen – Abriss auf Vorrat verhindern», aufgeführten externen Kosten von Fr. 150'000.– und den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten externen Kosten von Fr. 25'000.– sind in der Verwaltung für Verhandlungen, Massnahmen- und Kostenplanungen seit Januar 2019 grob geschätzt 1'000 Arbeitsstunden angefallen, welche einem finanziellen Aufwand von zirka Fr. 100'000.– entsprechen.

Zu 4.:

Wie ist der aktuelle Stand betreffend Eichwäldli? Welche Teile des Gebäudes werden nun noch bewohnt? Bis wann werden die Bewohner endgültig das Gebäude verlassen haben?

Nachdem das Kantonsgericht im zivilrechtlichen Verfahren am 7. Juni 2021 zweitinstanzlich entschied, dass die «Familie Eichwäldli» innert 10 Tagen seit Zustellung des Entscheids das Gebäude und das Areal Murmattweg 2 zu räumen und zu verlassen hat, tat die «Familie Eichwäldli» dies am 21. Juni 2021.

Zu 5.:

Besteht für die Stadt Luzern ein Haftungsrisiko im Falle eines Unfalls im Gebäude?

Ja, als Eigentümerin der Liegenschaft hat die Stadt die Werk- und Grundeigentümerhaftung und haftet dementsprechend kausal für entstehende Schäden.

Zu 6.:

Würde der Stadtrat aus heutiger Sicht wieder genau gleich vorgehen oder stimmt der Stadtrat zu, dass viel früher hätte gehandelt werden müssen? Welche Fehler wurden aus Sicht des Stadtrats im Fall Eichwäldli gemacht?

Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis nach Freiraum für soziale und kulturelle Zwecke. Die legale (Zwischen-)Nutzung von lange leer stehenden Räumen oder Arealen ist ihm ein Anliegen. Beispiele für dieses Engagement sind die erfolgreiche Zwischennutzung des Kulturzentrums Neubad oder aktuell des Hallenbads Utenberg. Diese Vertragspartner von Zwischennutzungen städtischer Liegenschaften halten sich an die Vereinbarungen.

Solange keine fundierten Aussagen zum Zustand der Liegenschaft und zu den Kosten einer Sanierung vorlagen, erschien dem Stadtrat das Anliegen der Gruppe «Familie Eichwäldli» prüfenswert. Der Stadtrat hat immer betont, dass zwei Grundvoraussetzungen für eine langfristige Vereinbarung eingehalten werden müssen: Erstens müssen Vereinbarungen eingehalten werden, und zweitens muss die Gesprächsbereitschaft vorhanden sein. Da diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllt wurden, liess der Stadtrat den Gebrauchsleihevertrag auslaufen und wies die Gruppe «Familie Eichwäldli» mit erstreckter Frist aus der Liegenschaft. Der Stadtrat hat sich mit fundierten Grundlagen für dieses schrittweise Vorgehen entschieden und sich so lange für eine Lösungsfindung eingesetzt, wie die Grundvoraussetzungen von der Gruppe «Familie Eichwäldli» eingehalten wurden.

Im Nachhinein wird klar, dass die Gruppe «Familie Eichwäldli» das Vertrauen des Stadtrates missbraucht hat und der gute Wille seitens der Stadt für eine Lösungsfindung ausgenutzt wurde. Der Stadtrat ist enttäuscht, dass im vorliegenden Fall Vereinbarungen von der Gruppe «Familie Eichwäldli» wiederholt nicht eingehalten wurden und der Rechtsweg beschritten werden musste. Er wird nach Abschluss der Verfahren eine Gesamtbewertung vornehmen und mit ein wenig Abstand zu den aktuellen Vorkommnissen Schlüsse für zukünftige ähnliche Fälle ziehen.

Zu 7.:

Wie will der Stadtrat weitere vergleichbare Fälle von Besetzungen verhindern?

Der Stadtrat wird nach Prüfung des gesamten Ablaufs eine Gesamtbewertung vornehmen und Schlüsse für zukünftige ähnliche Fälle ziehen.

Stadtrat von Luzern

